

# Frankfurter Rundschau vom 7.3.2016

## Fraport wählt Betriebsrat

Von Friederike Tinnappel

**Die Mitarbeiter des Flughafenbetreibers Fraport müssen einen neuen Betriebsrat wählen. Ihr letzter Urnengang ist vom Landesarbeitsgericht für ungültig erklärt worden.**

Weil das Landesarbeitsgericht die letzte Betriebsratswahl beim Flughafenbetreiber Fraport vom 5. bis 9. Mai 2014 für ungültig erklärt hat, muss dort in der nächsten Woche ein neuer Betriebsrat gewählt werden. Mehrere Listen, die aus den Bodenverkehrsdiensten hervorgegangen waren, sind angetreten, um die Vormachtstellung der Gewerkschaft Verdi zu knacken. Derzeit hat Verdi 16 der 39 Sitze inne und stellt mit Claudia Amier die Betriebsratsvorsitzende. Die Bodenverkehrsdienste waren vom letzten Sparprogramm der Fraport besonders hart getroffen worden.

Die Betriebsratswahl von 2014 war von der Liste 12, der Mitarbeiter-Vereinigung der Bodenverkehrsdienste, erfolgreich angefochten worden. Nachdem zunächst das Arbeitsgericht Frankfurt die Wahl für unwirksam erklärt hatte, bestätigte später auch das Landesarbeitsgericht die Entscheidung. Die Mitarbeiter-Vereinigung der Bodenverkehrsdienste hatte Fraport unter anderem vorgeworfen, dass sie nicht wie die Mitbewerber ihre Wahlwerbung über das hausinterne Intranet verbreiten konnte. Dies sei vom Arbeitsdirektor des Unternehmens, Michael Müller, verhindert worden.

**Stein des Anstoßes für Müller war eine Passage, in der es sinngemäß hieß, dass Fraport-Beschäftigte früher sterben als andere Arbeitnehmer. Dies gehe aus einer hausinternen Statistik hervor. Wie in der Urteilsbegründung des Arbeitsgerichtes nachzulesen ist, kritisierte Müller die vermeintlich „falschen Aussagen und diskriminierenden Formulierungen“ und drohte an, jede Verbreitung dieser Schrift zu verfolgen. „Was ich aber unter keinen Umständen akzeptieren kann, das ist eine vorsätzliche oder auch nur fahrlässige Beschädigung unseres Unternehmens“, wird der Arbeitsdirektor zitiert.**

Die Mitarbeiter-Vereinigung der Bodenverkehrsdienste strich die fragliche Passage – weil sie, wie ein Vertreter jetzt gegenüber der FR erklärte, unbedingt auch die Angestellten im Unternehmen erreichen wollte, die eher über das Intranet informiert werden könnten als die Kollegen, die auf dem Vorfeld arbeiten.

Allerdings enthielt diese veränderte Version den Hinweis, dass eine Passage „auf Anordnung“ von Müller herausgestrichen wurde, „weil laut seiner Meinung dieser Inhalt nicht für die Öffentlichkeit beziehungsweise für die Fraport-Mitarbeiterinnen bestimmt wäre“.

## WAHLWERBUNG „KEINE INFORMATIONSSCHRIFT“

Das Arbeitsgericht urteilte am 3. März 2015: „Die Nichtversendung der Mail-Wahlwerbung der Liste 12 ist objektiv eine Behinderung der Wahl, und dieses Unterlassen der Arbeitgeberin war nicht gerechtfertigt.“ Die Wahlwerbung habe in ihrer letzten Fassung nicht gegen ein Gesetz oder vertragliche Pflichten verstoßen. Das Gericht betonte in seiner Urteilsbegründung auch, dass eine Wahlwerbung „keine Informationsschrift“ sei. Es sei ohne Belang, ob eine Wahlwerbung einen falschen Eindruck erwecken könne oder „als unwahr eingestuft wird oder unwahr ist“.

Auch gehen die Richter auf den Ausgang der Betriebsratswahl von 2014 ein, die der Mitarbeiter-Vereinigung der Bodenverkehrsdienste eine Steigerung von vier auf neun Sitze bescherte. Dieser „beträchtliche Stimmenzuwachs“ hätte durch die Versendung der E-Mails möglicherweise „egal in welche Richtung“ beeinflusst werden können. „Bereits weniger als 100 Stimmen hätten – je nach ihrer Verteilung – ein anderes Ergebnis bewirken können“. Eine Beschwerde der Fraport gegen dieses Urteil wurde vom Landesarbeitsgericht zurückgewiesen.

Nach Angaben von Fraport-Sprecher Jörg Machacek können die Listen auch bei der anstehenden Betriebsratswahl wieder das Fraport-Intranet nutzen. „Für die Inhalte sind die Listen selbst verantwortlich, darauf werden alle Empfänger hingewiesen“, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme. Zum Verhalten von Arbeitsdirektor Müller bei der Betriebsratswahl 2014 wird in der Stellungnahme erklärt, man habe über „unser Intranet“ keine „offensichtlich falsche Aussage einer Wahlliste“ verbreiten wollen, die „unser Unternehmen klar diffamiert hätte“. Müller wird ausdrücklich in Schutz genommen: Er habe „die Interessen des Unternehmens vertreten“.